

## Schiffszimmerer/Schiffszimmerin

### Die Ausbildung im Überblick

**Bei diesem Beruf handelt es sich um einen ehemaligen Ausbildungsberuf, der zum 31.01.2009 außer Kraft trat. Einen Nachfolgeberuf gibt es nicht.**

Schiffszimmerer/Schiffszimmerin ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Diese bundesweit geregelte 3 1/2-jährige Ausbildung wird in der Industrie angeboten.

### Ausbildungsinhalte

Während ihrer Ausbildung im Betrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung
  - Messen, Anreißen, Körnen
  - Bohren, Lochen, Senken
  - Feilen, Meißeln, Sägen
  - Reiben, Gewindeschneiden, Richten
  - Biegen, Hämmern, Nieten, Schneiden mit der Schere
- Grundfertigkeiten der Holzbearbeitung
  - Zapfen, Bohren, Nageln, Schrauben, Bolzenschlagen
  - Anfertigen von Modellen, Schablonen und Messlatten für Bauteile
  - Vorkehrungen für den Stapellauf
  - Sägen, Arbeiten mit Axt und Daxel
  - Raspeln, Feilen, Schaben, Hobeln
  - Stemmen, Schlitzen, Zinken
  - Biegen und Einpassen von Hölzern
  - Lagern von Holz
  - Kalfatern (Abdichten der Nähte zwischen hölzernen Schiffsplanken)
  - Knoten, Anschlag und Belegen beim Transport von Bauteilen
  - Handhaben von Hebezeugen und Transportmitteln
  - Einbauen großer Bauteile und Helfen bei größeren Reparaturarbeiten
  - Aufstellen von Gerüsten in Holz und Eisen
  - Ausbauen von Lade- und Kühlräumen
  - Fertigstellen von Ausrüstungsgegenständen
  - Aufstellen von Rettungsbooten
  - Aufstellen von Ankervorrichtungen, Spills, Poller und anderen Einrichtungen
  - Vorarbeiten und Durchführen von Trimm- und Krängungsversuchen

Während der gesamten Ausbildungszeit wird den Auszubildenden außerdem vermittelt:

- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist und wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung funktionieren
- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden
- welche Umweltschutzmaßnahmen zu beachten sind



## Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwirbt man grundlegende Kenntnisse auf verschiedenen für den Beruf wichtigen Gebieten.

Für den Beruf Schiffszimmerer/Schiffszimmerin hat die Kultusministerkonferenz keinen Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht beschlossen.

Rechtsgrundlage:

**Erlass des Bundesministers für Wirtschaft - II A 1 - 9107/52 für den Ausbildungsberuf Schiffszimmerer/Schiffszimmerin vom 15.11.1952, aufgehoben durch Verordnung vom 22.01.2009 (BGBl. I S. 93)**

## Lernorte

Schiffszimmerer/Schiffszimmerinnen werden im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet. Überwiegend absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung in Reedereien, Werften, Schiffs-, Boots- und Jachtbaubetrieben. Dabei sind sie in Montage- und Werkhallen oder an Montageorten im Freien tätig. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

## Ausbildungsbedingungen

### Worauf man sich einstellen sollte

Wer eine duale Ausbildung zum Schiffszimmerer/zur Schiffszimmerin absolviert, lernt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule**.

**Ausbildungsbetriebe** sind Werften sowie Betriebe des Schiffs- oder Bootsbaus. Für sie arbeiten die Auszubildenden selbstständig oder im Team. Zupacken müssen sie von Anfang an: Sie tragen Holzbalken, sägen sie zu und bauen einzelne Teile zu Holzverkleidungen zusammen. Sie arbeiten in Werkhallen oder im Freien, aber auch auf Schiffen. An Wechselbäder wie Regen, Kälte und sommerliche Hitze müssen sich die Auszubildenden gewöhnen. Auf Werften, aber auch auf Fahrt sind vielfältige Arbeiten zu erledigen, bei denen nicht nur Muskelkraft gefragt ist, sondern auch Konzentration. Nur so können Arbeitsaufträge zufriedenstellend ausgeführt und - beispielsweise bei der Arbeit auf Gerüsten - Unfälle vermieden werden. Zudem tragen die Auszubildenden Schutzkleidung: Schutzhelm und Sicherheitsschuhe sind hier unverzichtbar.

Angeleitet werden die angehenden Schiffszimmerer und Schiffszimmerinnen von ihrem Ausbilder und erfahrenen Kollegen, die sie schrittweise an ihre Aufgaben heranzuführen. Bereits während der Ausbildung wird selbstständiges Arbeiten erwartet und das Ergebnis laufend kontrolliert. Die volle Verantwortung müssen Auszubildende noch nicht tragen. Dass hölzerne Schiffsleitern oder Decksaufbauten nach Maß gefertigt sind oder die Schiffsladung seefest vertaut ist, garantieren die ausgebildeten Fachkräfte, die dafür zuständig sind, dass die zukünftigen Schiffszimmerer und Schiffszimmerinnen aus ihren Fehlern lernen.

In der **Berufsschule** erarbeiten sich die Auszubildenden den theoretischen Hintergrund, den sie für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufs benötigen. Der Berufsschulunterricht in Fachklassen findet ein- bis zweimal pro Woche oder "am Stück" als Blockunterricht statt. Hier wird der Unterrichtsstoff eines Jahres in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohnort statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit im Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

## Ausbildungsvergütung

Auszubildende, die eine duale Ausbildung durchlaufen, erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sie richtet sich überwiegend nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Ihre Höhe ist abhängig vom Ausbildungsbereich (Industrie und Handel, Handwerk u.a.) und der Branche, in der die Ausbildung stattfindet, sowie dem räumlichen



Geltungsbereich des einschlägigen Tarifvertrages (z.B. neue oder alte Bundesländer). Unter bestimmten Bedingungen, beispielsweise wenn der Ausbildungsbetrieb nicht tarifgebunden ist, sind auch frei vereinbarte Ausbildungsvergütungen möglich.

Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen. Ansprüche können aus ihnen nicht abgeleitet werden. Die Auszubildenden erhalten je nach Tarifgebiet in den einzelnen Ausbildungsjahren monatlich folgende tarifliche Ausbildungsvergütungen (Beispiel Bereich Industrie und Handel):

### Alte Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 350 bis € 701
2. Ausbildungsjahr: € 474 bis € 735
3. Ausbildungsjahr: € 520 bis € 774
4. Ausbildungsjahr: € 665 bis € 820

### Neue Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 420 bis € 544
2. Ausbildungsjahr: € 450 bis € 567
3. Ausbildungsjahr: € 481 bis € 605
4. Ausbildungsjahr: € 510 bis € 677

### Quelle:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tarifaufwertung - Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen - Stand: Januar 2009

## Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

### Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit sowie der BAB-Rechner:

#### **Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)**

Internet: <http://babrechner.arbeitsagentur.de/>

Ein Service der Bundesagentur für Arbeit

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 1/2 Jahre.

## Verkürzungen/Verlängerungen

### Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht



wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeiterberufsausbildung).

- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder einer Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen.
- Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.

### Verlängerung der Ausbildungszeit

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist.

## Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Schiffszimmerer/Schiffszimmerin handelt es sich um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in der Industrie ausgebildet.

## Ausbildungsaufbau

Ausbildung im Betrieb	Ausbildung in der Berufsschule
Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung Grundfertigkeiten der Holzbearbeitung	berufsbezogen: z.B. Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen allgemeinbildend: z.B. Deutsch, Wirtschafts- und Sozialkunde
Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres	
Abschlussprüfung nach 3 1/2 Ausbildungsjahren	

## Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

### Ausbildungsabschluss

Die Abschlussprüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:  
**Erlass des Bundesministers für Wirtschaft - II A 1 - 9107/52 für den Ausbildungsberuf Schiffszimmerer/Schiffszimmerin vom 15.11.1952, aufgehoben durch Verordnung vom 22.01.2009 (BGBl. I S. 93)**

### Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.



## Prüfungsinhalte

### Zwischenprüfung

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt.

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem **praktischen** und einem **schriftlichen Teil** und erstreckt sich auf die Inhalte der betrieblichen Ausbildung sowie den Lehrstoff des Berufsschulunterrichts, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

### Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

### Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

## Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Schiffszimmerer/Schiffszimmerin

## Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

## Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

## Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2006 gab es im Beruf Schiffszimmerer/Schiffszimmerin keine neuen Auszubildenden.

## Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren), die in das Berufsleben eintreten, dürfen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur dann beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung vorlegen.

## Wichtige Schulfächer

### Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Schiffszimmerer bzw. zur Schiffszimmerin bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach	Begründung
Mathematik	Für konstruktive Planungen und Berechnungen, z.B. der Schiffsform oder der benötigten Materialmengen sind Mathematik-Kenntnisse und räumlich-geometrisches Vorstellungsvermögen in der Ausbildung unerlässlich.
Werken/Technik	Kenntnisse im Bereich Werken und Technik, insbesondere technisches Zeichnen sind nützlich, da angehende Schiffszimmerer und -zimmerinnen mitunter Skizzen für Bauteile anfertigen müssen.

## Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

### Teile der Ausbildung im Ausland

Das im Jahr 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der dualen Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Auslandsaufenthalte werden im Ausbildungsvertrag vereinbart und können bis zu ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen.

### Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

Im Europass kann man im In- und Ausland gemachte Ausbildungen und berufliche Erfahrungen dokumentieren lassen. Er hilft dabei, die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen im europäischen Kontext transparent und vergleichbar zu machen. Nähere Informationen unter:

#### **Europass**

Internet: <http://www.europass-info.de/de/start.asp>

### Informationen zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

#### **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)**

Internet: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de>

## Perspektiven nach der Ausbildung

### Ein Beruf - viele Möglichkeiten

Beschäftigung finden Schiffszimmerer und Schiffszimmerinnen auf Schiffswerften und in Bootsbauunternehmen.

Nach ihrer Ausbildung müssen sich Schiffszimmerer und Schiffszimmerinnen meist entscheiden, welche Einsatzgebiete für sie in Frage kommen und worauf sie sich spezialisieren möchten. Das Spektrum reicht von Zimmererarbeiten auf Werften über Wartung und Instandhaltung auf See- und Binnenschiffen bis hin zu Tätigkeiten im Ausbau.

### Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Schiffszimmerer und Schiffszimmerinnen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.



Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

### Auf der Karriereleiter nach oben?

Den ersten Schritt zum beruflichen Aufstieg kann man bereits während seiner Ausbildung tun, indem man ausbildungsbegleitend Zusatzqualifikationen erwirbt. Beispielsweise umfassen die Bildungsangebote von "Ausbildung Plus" mindestens 100 Stunden und vermitteln Inhalte, die über die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes hinausgehen. Umweltschutztechniken gehören ebenso dazu wie Management, Computerführerscheine oder internationale Qualifikationen. Bestimmte Zusatzqualifikationen können z.B. sogar als Teil der Meisterprüfung anerkannt oder auf andere Weiterbildungen angerechnet werden. Nähere Informationen zum Angebot an Zusatzqualifikationen enthält die Datenbank "Ausbildung Plus": **Ausbildung Plus**

Internet: <http://www.ausbildung-plus.de>

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Projektträger ist das Bundesinstitut für Berufsbildung

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies kann eine Weiterbildung als Meister/in oder als Techniker/in sein.

Darüber hinaus haben Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, ein Studium in Betracht zu ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

## Ausbildungsalternativen

Zu diesem Beruf gibt es Ausbildungsalternativen in unterschiedlichen Bereichen. Die Ähnlichkeit der nachfolgend genannten Berufe bezieht sich auf vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte.

Ausbildungsalternative im Bereich Bootsbau / Schiffbau

- Bootsbauer/Bootsbauerin

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Skizzen, technische Zeichnungen, Schablonen und Modelle anfertigen (zum Teil mit gleichen Werkzeugen und Maschinen). Erwerb fundierter Kenntnisse in der Metallbe- und -verarbeitung sowie der Holzbe- und -verarbeitung.

Ausbildungsalternativen im Bereich Holzbe- und -verarbeitung

- Zimmerer/Zimmerin
- Holzmechaniker/Holzmechanikerin Fachrichtung Möbelbau und Innenausbau
- Holzbearbeitungsmechaniker/Holzbearbeitungsmechanikerin
- Tischler/Tischlerin
- Böttcher/Böttcherin
- Holzmechaniker/Holzmechanikerin Fachrichtung Bauelemente, Holzpackmittel und Rahmen

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Techniken der Holzbe- und -verarbeitung einsetzen, Tätigkeiten teilweise mit den gleichen Maschinen und Werkzeugen erledigen, montagefertige Einzelteile zusammenfügen und Instandsetzungsarbeiten ausführen.

Ausbildungsalternative im Bereich Leichtflugzeugbau

- Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Be- und Verarbeitung von Holz, Kunststoffen und Leichtmetall; Anfertigen von Bauteilen mit Hilfe von Schablonen, Modellen und Formen, Ausführen von Montagearbeiten.